

22.06.2023

BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 29.06.2023, 19:30 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1 der Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 der Gemeinde Schmitt im Taunus

gez.

Nathalie Dilger
Ausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 29.06.2023, 19:28 Uhr bis 20:53 Uhr
im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dilger, Nathalie (CDU)

Anwesend:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Arnold, Madeleine (CDU)

Eschweiler, Bernhard (FWG)

stellvertretend für Frau Bausch

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Knappich, Denis (CDU)

stellvertretend für Frau Wittfeld

Schöpp, Dieter (FWG)

stellvertretend für Herr Löw

Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Müller, Hartmut (1. Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Entschuldigt fehlten:

Bausch, Katja (FWG)

Löw, Lars (FWG)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Kopp, Anna (Schriftführerin)

VA Schloss, Joanne

VA Fischer, Anette

VA Müller-Braun, Marius

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 19:28 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

Von Seiten des Gemeindevorstands liegen keine Mitteilungen vor.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll Nr. 08 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 11.05.223 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 VL-73/2023 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Frau Schloss stellt den Bedarfsplan von Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus vor und erläutert sowohl diesen, als auch den Bedarfsplan der VzF, welche dasselbe Fazit ziehen.

Der Sozialausschuss entscheidet einstimmig, dass sich Frau Nadja Krümmel der Montessori, welche als Zuschauerin vor Ort war, an der Diskussion über den Bedarf an Betreuungsplätzen beteiligen darf.

Es werden die Hintergründe des hohen Bedarfes in der Gemeinde hinterfragt und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert.

Beschluss:

Der Sozialausschuss hat festgestellt, dass es einen Bedarf von vier Gruppen (zwei U3-Gruppen und zwei Ü3-Gruppen) gibt und empfiehlt der Gemeindevertretung, eine deutliche Entlastung durch zwei neue Krippen-Gruppen zu schaffen und zwei zusätzliche Ü3-Gruppen sicherzustellen.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Der Sozialausschuss einigt sich darauf in der nächsten Sitzung die Institutionen „katholische Kirche“ und die „Montessori EcoSchool“ einzuladen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Sozialausschuss begrüßt ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema „Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg“ zur Beschaffung neuer Gruppen.

Beratungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger schließt die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 20:53 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Schmitten im Taunus, 06.07.2023

Ausschussvorsitzende

Nathalie Dilger

Schriftführerin

Anna Kopp

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung des Sozialausschusses
am Donnerstag, 11.05.2023, 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesenheiten

Vorsitz:

Dilger, Nathalie (CDU)

Anwesend:

Bausch, Katja (FWG)

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Heberlein, Silvia (CDU)

stellvertretend für Frau Arnold

Löw, Lars (FWG)

Wittfeld, Ursula (CDU)

Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Fischer-Gudszus, Rosemarie

Von der Gemeindevertretung:

Knappich, Denis (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)

Von der Verwaltung waren anwesend:

- Keine -

Gäste:

Schuster, Yvonne (Partnerschaftsverein)

Benzing, Marion (Partnerschaftsverein)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Statusbericht der Dorfentwicklung
- 1.2.2 Situation im Kindergarten Arnoldshain
- 1.2.3 Eröffnung des Freibads

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 07 über die Sitzung des Sozialausschusses vom 01.12.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung (en)

3. Vorstellung des Partnerschaftsvereins Schmitten/Taunus e. V.

Frau Schuster und Frau Benzing stellen den Partnerschaftsverein vor, welcher im Jahr 2023 sein 40-jähriges Bestehen feiert.

Vom 18. Mai bis zum 21. Mai 2023 veranstaltet der Verein eine Fahrt nach Frankreich in die Partnerstadt der Gemeinde Schmitten im Taunus.

Als Vertreter des Gemeindeparlaments sind Frau Michaela Trunk und Herrn Karsten Ratzke im Partnerschaftsverein.

Die Ziele sind eine repräsentative Arbeit, eine Verjüngung des Vereins sowie das Anwerben neuer Mitglieder.

Ausschussvorsitzende Nathalie Dilger schließt die Sitzung des Sozialausschusses um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten im Taunus, 22.06.2023

Ausschussvorsitzende

Nathalie Dilger

Schriftführerin

Anna Kopp



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	24.05.2023	vorberatend
Sozialausschuss	29.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2023	beschließend

Betreff:

Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Die Kindergartenverwaltung hat die Bedarfsplanung an weiteren Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 aktualisiert und als Anlage beigefügt.

Dieser Bedarfsplan wird nun den politischen Gremien zur weiteren Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt.

Gleichzeitig wurde der VzF Taunus (Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung) ebenfalls mit der Ausarbeitung der Bedarfsplanung beauftragt. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die vorgelegten Bedarfsplanungen wurden eingehend in der Sitzung des Sozialausschusses am 29.06.2023 beraten und der zusätzliche Bedarf festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Bedarfsplanungen von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2023 bis 2025 zur Kenntnis und beschließt gemäß den Feststellungen durch den Sozialausschuss, eine deutliche Entlastung durch zwei neue Krippen-Gruppen zu schaffen und zwei zusätzliche Ü3-Gruppen sicherzustellen.

Anlage(n):

1. Bedarfsplan 2023 - 2025_aktualisiert 20.06.2023
2. VzF - Kindertagesstättenbedarfsplanung Schmitten

Schmitten, den 06.07.2023
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin



Bedarfsplan 2023 – 2025 der Gemeinde Schmitten

Die Einrichtungen die unter konfessioneller Trägerschaft stehen, haben nach der Rahmenbetriebserlaubnis insgesamt 225 Plätze nach Köpfen, die sich allerdings durch altersübergreifende Gruppen und Integrationsmaßnahmen entsprechend verringern.

Die kommunalen Kindergärten in Arnoldshain und Brombach stellen zurzeit 140 Plätze nach Köpfen zur Verfügung. Auch diese Plätze verringern sich durch die Aufnahme von U3 Kindern und durch Integrationsmaßnahmen.

Die Montessori Einrichtung in Oberreifenberg stellt 75 Plätze zur Verfügung.

Außerdem gibt es zurzeit noch 4 Tagesmüttern.

Krippengruppen (Kinderbetreuung ab 1 Jahr)

Der Kindergarten Brombach und die Montessori Einrichtung bieten neben der Tagespflege als einzige Kinderbetreuung ab 1 Jahr an.

Die Verteilung der Betriebserlaubnis sieht wie folgt aus:

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	18	37
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x altersgemischte (36 Pl.)	12	39
Schmitten	100	4x Ü3	Keine	100
Oberreifenberg	50	2x altersgemischte (36 Pl.)	12	24
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Tagespflege			20	
Gesamtplätze	440	365	86	299

² BE= Betriebserlaubnis

Erläuterung zur Verringerung von Plätzen

Durch die Berechnung mit Faktoren im U3 Bereich ergibt sich eine geringere Belegung als es tatsächlich laut Betriebserlaubnis Plätze gibt. Die Faktoren sind für Kinder von 1-2 Jahren eine Berechnung mit 2,5 und bei Kindern von 2-3 Jahren mit 1,5.

Kinder mit Integrationsbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 3 berechnet und belegen dementsprechend viele Plätze.

Konfessionelle Träger:

- Kita Taunuswichtel, Niederreifenberg
- Kita Eden, Schmitten
- Kita St. Georg, Oberreifenberg

Freie Träger:

- Montessori EcoSchool

Kommunale Träger:

- Kita Spatzennest, Arnoldshain
- Kita Naturkindergarten, Brombach

Tagespflege = Tagesmütter



Dadurch verringert sich die Anzahl der Plätze bei altersgemischten Gruppen auf 18 Plätze und bei Krippengruppen auf 12.

Zum Stand 31.12.2022 gibt es in Schmitten 4 Tagespflegepersonen (Tagesmütter), die eine 95%ige Auslastung (19 Köpfe) belegt haben. Außerdem wurden 5 Schmittener Kinder von Tagesmüttern in Usingen und Neu-Anspach betreut.

Besonderheit bei Integrationsplätzen

Laut der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, Anlage 2 4.5 werden Kinder ab 3 Jahren mit dem 3-fachen Faktor nach §25d HKJGB berücksichtigt. Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass immer mehr Kinder mit einer I-Maßnahme unterstützt und gefördert werden müssen.



Aktuelle Platzbelegung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuelle Platzbelegung für das Jahr 2023. Die Kindergärten sind voll belegt, durch Integrationsmaßnahmen verringert sich teilweise die Gruppengröße auf max. 20 Kinder, sodass Gruppen, in denen I- Kinder integriert sind nicht mit 25 Plätzen belegt werden können. Außerdem zeigt sich deutlich, dass in altersgemischten Gruppen die Ü3 Kinder die geschaffenen U3 Plätze belegen.

	Max. Plätze nach BE *1	Max. Plätze nach Köpfen *2	2023		Belegung nach Faktoren *3	
			U3	Ü3		
Niederreifenberg	75	61	7	59	73,5	Aktuell 2 I- Kinder, daher Reduzierung auf 70 Plätze
Brombach	75	55	15	40	72,5	Aktuell 2 I- Kinder, daher Reduzierung auf 70 Plätze , 2 wohnortfremde Kinder
Arnoldshain	65	51	6	55	64	
Schmitten	100	100	0	82	94	Aktuell 6 I- Kinder in 3 Gruppen, daher Reduzierung auf 85 Plätze
Oberreifenberg	50	36	3	39	43,5	
Montessori	75	62	11	49	70,5	19 wohnortfremde Kinder
Gesamtplätze	440	365	42	324	418	

***1 die Betriebserlaubnis legt fest, wie viele Kinder eine Einrichtung betreuen darf. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um reine Ü3 Kinder ohne I- Maßnahme handelt.**

***2 durch die Berechnung mit Faktoren verringert sich die Anzahl der Plätze nach Köpfen. Eine reine Ü3 Gruppe ist 25 Köpfe groß, eine altersgemischte Gruppe umfasst 18 Köpfe und eine Krippengruppe 12 Köpfe. Trotzdem belegen all diese Gruppen jeweils max. 25 Plätze.**

***3 um auszuwerten, wie sehr ein Kindergarten ausgelastet ist, betrachtet man die Faktoren. Kinder von 1-2 Jahren werden mit 2,5 berechnet, Kinder von 2-3 Jahren mit 1,5 und I-Kinder mit dem Faktor 3. Durch altersgemischte Gruppen macht eine Betrachtung nach Faktoren Sinn, da die Plätze nach Köpfen nicht festgelegt sind. Eine altersgemischte Gruppe soll rechnerisch zwar 6 U3 Kinder und 12 Ü3 Kinder belegen, dies sieht aber in der Realität immer anders aus. Es darf pro Gruppe nicht über 25 Plätze belegt werden, die Verteilung nach Faktoren gibt darüber Aufschluss.**

Beispiel einer altersgemischten Gruppe und deren Berechnung:

6 Kinder U3 (3 Kinder mit Faktor 2,5 und 3 Kinder mit Faktor 1,5 = 13 Plätze), 12 Kinder Ü3 mit Faktor 1 = 12 Plätze.

13 Plätze + 12 Plätze= 25 Plätze (eine Gruppengröße)



Die Platzvergabe ist ein laufender Prozess und es werden ständig Plätze vergeben, sobald wieder welche frei werden. Zum Stand 17.05.2023 können 32 U3 und 10 Ü3 Kindern keine Plätze angeboten werden.

Teilweise werden Kinder auch schon in den kommenden Jahren angemeldet. Die Vormerkliste für 2024 beinhaltet schon jetzt 35 U3 Kinder und 16 Ü3 Kinder. Für 2024 und 2025 sind die Vormerkungen jedoch noch nicht endgültig bereinigt, deshalb können sich die Werte noch ändern.

Name:	Warteliste 2023 nach Platzvergabe		Vormerkliste 2024		Vormerkliste 2025	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
	32 (davon 12 unter 2 Jahre)	10	35	16	10	29

Der Überhang von 2023 muss auch im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass 2024 schon insgesamt 93 (51 Kinder aus 2024 und 42 Kinder aus 2023) Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz stehen.

Wohnortfremde Betreuung

In anderen Städten und Kommunen wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Kinder wohnortfremd betreut, davon 15 U3 und 27 Ü3. Für das Jahr 2022 liegen zum Stand 10.05.2023 bisher 10 Anforderungen von anderen Kommunen vor, davon 1 U3 und 9 Ü3. Außerdem wurden 5 U3 Kinder von Tagesmüttern in Usingen und Neu-Anspach betreut. Für beide Jahre sind noch Anforderungen zu erwarten.

In unseren Einrichtungen werden zurzeit in Montessori 19 wohnortfremde Kinder betreut und 2 in Brombach (Mitarbeiterkinder).



Umstrukturierung der bestehenden Kindergärten

Da der Bedarf und die Versorgung von Ü3 Kindern sichergestellt werden sollte, könnte man die bestehenden Kindergärten umstrukturieren. Das bedeutet, altersgemischte Gruppen würden größtenteils entfallen. Dadurch könnten im Ü3 Bereich mehr Kinder versorgt werden.

Eine mögliche Umstrukturierung könnte wie folgt aussehen:

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x Ü3 (50Pl.)	0	65
Schmitten	100	4x Ü3	0	100
Oberreifenberg	50	1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	6	37
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Gesamtplätze	440	393	42	351

Die Umstrukturierung verschiebt allerdings nur das Problem und schafft nicht wirklich neue Plätze.

Platzbedarf Ü3

Betrachtet man die Geburtenstatistiken ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahrgänge	01.01.2016 bis 31.12.2019
Altersgruppe am 31.12.2021	3 bis unter 7 Jahren
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2022	358
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022	351
Plätze Gesamt am 31.12.2022	351
Versorgungsquote in %	98,04

Mit der festgelegten Platzanzahl durch eine Umstrukturierung könnte die Gemeinde Schmitten 98,04 % der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 90%.



Platzbedarf U3

Im U3 Bereich ist gesetzlich eine Versorgungsquote von 35 % vorgesehen.

Betrachtet man aber die Warteliste, ist der Bedarf nach U3 Plätzen in Schmitten viel höher als die gesetzlich festgelegten 35% und bewegt sich ca. bei 48%.

Geburtsjahrgänge	1.01.2021 bis 31.12.2021	1.01.2020 bis 31.12.2020
Altersgruppe am 31.12.2022	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2022		
	105	92
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2022	10	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022		42
Plätze Gesamt am 31.12.2022		
Versorgungsquote in %		
		31

Der Bedarf in Schmitten nach U3 Plätzen liegt bei 48%

Anzahl Kinder (1-3 Jahre Gesamt)	197
Vorhandene Plätze Kindertagesstätten	42
Warteliste	32
Tagespflege	20
Platzbedarf	94
Bedarf in %	48



Bevölkerungsstatistik

Für die Ermittlung der Daten zum Platzbedarf liegen neben den Vormerkungen (Wartelisten) und den tatsächlich betreuten Kindern im Kindergartensystem auch die Geburten sowie der Zuzug neuer Kinder zugrunde.

Tabelle 1	Geburtsjahrgänge	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	Arnoldshain	15	12	11	21	17	15	91
	Brombach	7	3	5	3	6	8	32
	Dorfweil	5	4	5	2	9	6	31
	Hunoldstal	2	2	4	4	3	3	18
	Niederreifenberg	9	14	11	16	19	10	79
	Oberreifenberg	28	11	18	12	22	15	106
	Schmittien	11	11	13	17	15	13	80
	Seelenberg	7	14	3	4	4	7	39
	Treisberg	1	3	0	0	0	1	5
	Gesamt	85	74	70	79	95	78	481

alle Kinder eines Geburtsjahrgangs im Jahr ihrer Geburt, die zum 31.12. in Schmittien mit HW gemeldet sind

Verteilt auf die einzelnen Ortsteile wurden im Jahr 2017 – 2022 481 Kinder geboren, die alle zurzeit kindergartenberechtigt sind.

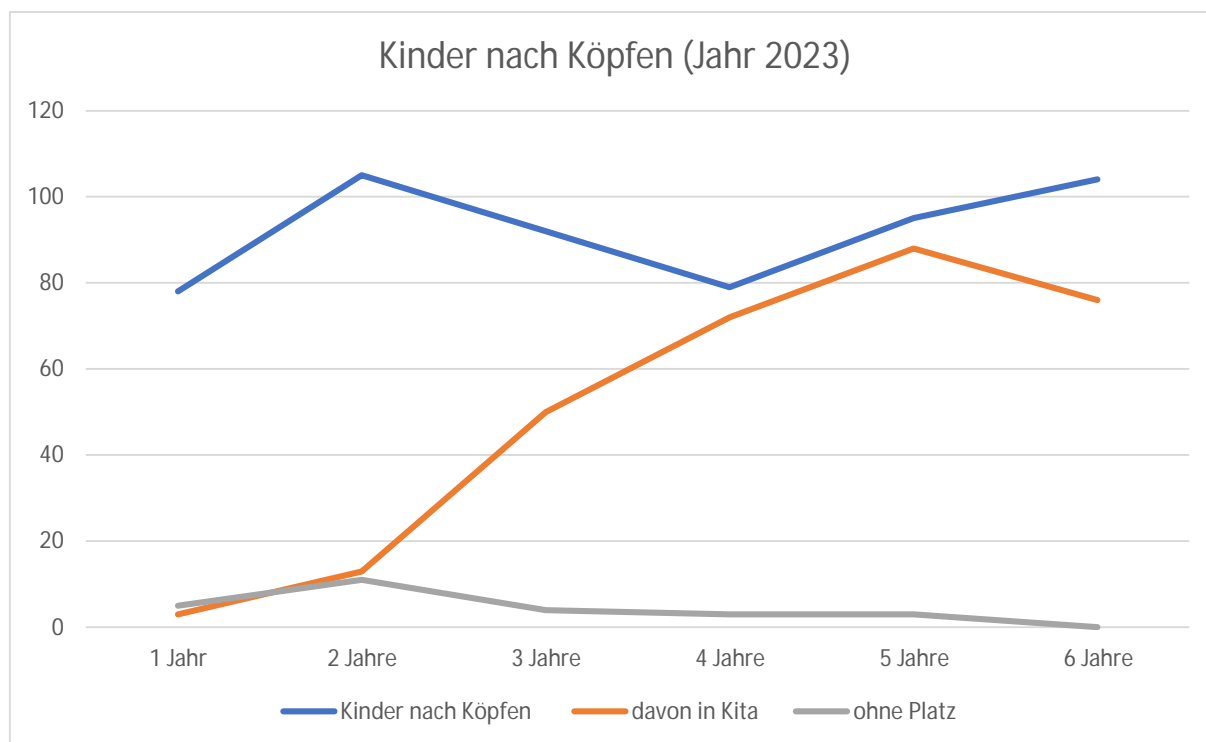
Betrachtet man dies als Grafik, verteilen sich die geborenen Kinder insgesamt wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:





Im Jahr 2023 geborene Kinder sind theoretisch im Jahr 2024 für den U3 Bereich anspruchsberechtigt.

Betrachtet man das Jahr 2023, haben von 78 geborenen Kindern (Jg. 2022) 25 Kinder bereits einen Bedarf für U3 (Krippe ab 1 Jahr) angemeldet, das ergibt einen Gesamtbedarf von 62,5 Plätzen (mit Faktor 2,5), die schon jetzt nicht zur Verfügung gestellt werden können.



Betrachtet man das obige Diagramm, sieht man, dass für den U3 Bereich kaum Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Zusätzlich wächst die Anzahl der berechtigten Kinder kontinuierlich durch Zuzug.

Jahrgang	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Jahrgangsstärke im Jahr ihrer Geburt	85	74	70	79	95	78	481
Jahrgangsstärke zum 31.12.2022	104	95	79	92	105	78	553
Differenz	19	21	9	13	10	0	72

Wanderungsdifferenzen. Zum 31.12.2022 war ein Zuzug von 72 Kindern für die Jahrgänge 2017-2022 zu verzeichnen.



Platzbedarf für die Zukunft

Wertet man nun alle Daten aus, ergibt sich, dass unbedingt Platz im U3 Bereich geschaffen werden muss, damit U3 Kinder keine Ü3 Plätze belegen.

Bei der Einrichtung von 2 Krippengruppen könnte man die U3 Kinder aus den altersgemischten Gruppen entnehmen und so zusätzlich Plätze für Ü3 schaffen.

Beispiel 1: 1 Krippengruppe (gesamter U3 Bereich, 12 neue Plätze – Platz für 6 1-jährige Kinder, 6 2-jährige Kinder)

Jahr	Gesamtplätze Krippe	U2	2-jährige	Ü3	Fehlende Plätze U3	Fehlende Plätze Ü3
2023	78	6	14	10	20	10
2024	78	7	16	16	23	16
2025	78	6	4	29	10	29

Beispiel 2: 2 Krippengruppen (gesamter U3 Bereich, 24 neue Plätze -Platz für 12 1-jährige Kinder, 12 2-jährige Kinder)

Jahr	Gesamtplätze Krippe	U2	2-jährige	Ü3	Fehlende Plätze U3	Fehlende Plätze Ü3
2023	90	0	8	10	8	10
2024	90	1	10	16	11	16
2025	90	0	-2	29	-2	27

Für 2024 und 2025 wurden noch keine tatsächlichen Geburtenraten mitberücksichtigt.



Fazit:

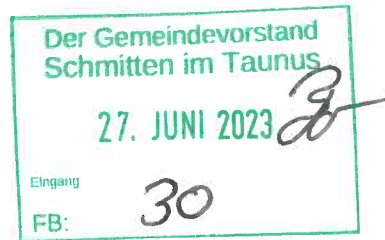
Die Belegung in den Einrichtungen zeigt deutlich, dass immer mehr Ü3 Kinder die bereits geschaffenen U3 Kapazitäten belegen (altersgemischte Gruppen), was durch einen höheren Bedarf an Integrationsplätzen nochmal verschärft wird.

Bereits 2 neue Krippengruppen würden hier kurzfristig eine deutliche Entlastung schaffen und auf längere Sicht sollten 2 zusätzliche Ü3- Gruppen eine gute Versorgung sicherstellen.

Schmitten, den 20.06.2023

Schloss

Kindertagesstättenverwaltung



KINDERTAGESSTÄTTEN- BEDARFSPLAN GEMEINDE SCHMITTEN

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach dem SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen
 - 2.1 Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe)
 - 2.2 Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe)
 - 2.3 Von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten)
 - 2.4 Kinder im schulpflichtigen Alter (Schulbetreuung), §24 Abs. 4 SGB VIII
3. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote
4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024
 - 4.1 Bestandsfeststellung zum 31.12.2022 für Kinder unter 3 Jahre
 - 4.1.1 Ermittlung der Versorgungsquote U3
 - 4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt
 - 4.2.1 Ermittlung der Versorgungsquote Ü3
 - 4.3 Festlegung der Versorgungsquote
5. Ausblick auf die Kindergartenjahre (2023/24 bis 2025/26)
6. Fazit

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Kindertagesstättenentwicklungsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024 kommt die Gemeinde Schmitten ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf zu ermitteln. Nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln und in einem Bedarfsplan darzustellen.

Als familienfreundliche Kommune hat sich die Gemeinde Schmitten zum Ziel gesetzt, das qualitative und quantitative Angebot in der Kinderbetreuung weiter auszubauen. Ziel der Tagesbetreuung soll sein, möglichst allen Kindern gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten, Eltern zu entlasten und sie dabei zu unterstützen, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren.

2. Nachfolgende Übersicht soll den derzeitigen Stand der Rechtslage nach dem SGB VIII zusammenfassend und bezogen auf die jeweilige Altersgruppe darstellen:

2.1 Von Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres (Krippe):

Die seit dem 01.08.2013 geltende Regelung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII) normiert, dass ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern ist, wenn

- 1) diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- 2) die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

2.2 Vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe):

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

4. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024

4.1 Bestandsfeststellung zum 31.12.2022 für Kinder unter 3 Jahren

Bestandsfeststellung Kleinkind zum Stichtag 31.12.2022					
Geburtsjahrgänge	1.01.2020 bis 31.12.2022		1.01.2022 bis 31.12.2022	1.01.2021 bis 31.12.2021	1.01.2020 bis 31.12.2020
Altersgruppe am 31.12.2022	0 bis unter 3 Jahre	davon:	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2022	275		78	105	92
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2022	20		0	10	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022	42		0	42	
Plätze Gesamt am 31.12.2022	62		0		
Versorgungsquote in %	23		0	31	

4.1.1 Ermittlung der Versorgungsquote U3

Die Versorgungsquote ergibt sich aus Platzanzahl der U3-Plätze geteilt durch Anzahl der Kinder zum Stand 31.12.2022. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 sind dies 31%.

Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 31.12.2022 gesamt:	zum	62
davon in Krippen gesamt		24
Plätze in altersübergreifende Gruppen gesamt		18
in Tagespflege gesamt		20

4.2 Bedarfsermittlung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bestandsfeststellung Kindergarten zum Stichtag 31.12.2022						
Geburtsjahrgänge	01.01.2016 bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2019	01.01. bis 31.12.2018	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2016
Altersgruppe am 31.12.2021	3 bis unter 7 Jahren	davon:	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2022	358		79	95	104	80
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2022	351		0	0	0	0
Plätze Gesamt am 31.12.2022	351					
Versorgungsquote in %	98,04		0	0	0	0

4.2.1 Ermittlung der Versorgungsquote Ü3

Die Versorgungsquote ergibt sich aus Platzanzahl der Ü3-Plätze geteilt durch Anzahl der Kinder zum Stand 31.12. 2022. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 sind dies 98,04%.

Vorhandene Plätze für Kinder über 3 bis zum Schuleintritt zum 31.12.2022 gesamt	351
davon in Kindertagesstätten gesamt:	325
Plätze in altersübergreifende Gruppen gesamt	36

4.3 Festlegung der Versorgungsquote

Mit der Festlegung der Versorgungsquote werden die Rahmenbedingungen für notwendige Maßnahmen zum Abbau oder Bereitstellung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten festgelegt. Aktuell ist mit den bestehenden Versorgungsquoten für den Ü3-Bereich eine gute Betreuung für die Familien in Schmitten gesichert. Im U3-Bereich reicht die Versorgungsquote von 31 % nicht aus, was auch die Warteliste bestätigt.

Schaut man sich die Warteliste und die Anfragen im U3 Bereich näher an, besteht für die Schmittener Kinder ein Bedarf nach einer Versorgungsquote von 48%.

Anzahl Kinder (1-3 Jahre Gesamt)	197
Vorhandene Plätze Kindertagesstätten	42
Warteliste	32
Tagespflege	20
Platzbedarf	94
Bedarf in %	48

5 Ausblick auf die Kindergartenjahre (2023/24 bis 2025/26)

Das Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Hochtaunuskreises sieht für Schmitten zwischen 2021 und 2025 einen Rückgang der Kinder unter drei Jahren von 202 in 2020 auf 200 in 2025 vor. Dies entspricht einem Rückgang von 2 Kindern. Die Entwicklung bei den Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sieht einen Rückgang von 213 in 2020 auf 200 in 2025 vor und entspricht einem Rückgang von 13 Kindern.

Die Prognose für die U3-Kinder hingegen ist aufgrund folgender Punkte

- Wie viele Geburten gibt es im aktuellen Jahr?
- Wie viele Familien werden einen U3-Platz aktuell und im Folgejahr in Anspruch nehmen?
- Wie hoch wird der Bedarf an U3-Plätzen in der Realität sein?

nur unzureichend zu ermitteln. In den vergangenen Jahren lag die Versorgungsquote für U3-Plätze der 1-3-Jährigen im Durchschnitt bei 31%.

Die Geburtenrate inkl. Zuzug zeigt die folgende Tabelle:

Jahrgang	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt der letzten 5 Jahre
Jahrgangsstärke im Jahr ihrer Geburt	85	74	70	79	95	78	80
Jahrgangsstärke zum 31.12.2022	104	95	79	92	105	78	90
Differenz	19	21	9	13	10	0	10

Mit der festgelegten Platzanzahl im Ü3 Bereich könnte die Gemeinde Schmittener 98,04 % der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 90%.

Zurzeit werden insgesamt 21 wohnortfremde Kinder in den Schmittener Einrichtungen betreut (3 U3, 16 Ü3).

In anderen Kommunen und Gemeinden wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Kinder aus Schmittener betreut (15 U3, 27 Ü3), sowie weitere 5 U3 Kinder von Tagesmüttern.

6 Fazit

Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung für Schmittener sind die stabilen Geburtenraten inkl. des Zuzug von Familien. Auch wenn das Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung des Hochtaunuskreises keinen Bevölkerungszuwachs für Schmittener vorsieht, ist der Bedarf zum Ausbau des aktuellen Betreuungsangebots aufgrund der bestehenden Warteliste erforderlich.

Warteliste 2023 nach Platzvergabe		Vormerkliste 2024		Vormerkliste 2025	
U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
32 (davon 12 unter 2 Jahre)	10	35	16	10	29

Das Betreuungsangebot für U3- Kinder liegt nur bei 31% und entspricht nicht der Nachfrage. Um allen U3-Familien ein Betreuungsangebot machen zu können ist es notwendig die Platzkapazität auf ca. 50% zu erhöhen. Im Bereich der Ü3-Kinder zeigt sich das Platzangebot mit 90% auch als nicht ausreichend um allen Familien, auch Familien die Ihre Kinder wohnortfremd in einer Betreuung haben, ein Betreuungsangebot machen zu können.

Nicht nur mit Blick auf das Dorferneuerungsprogramm in Schmitten ist davon auszugehen, dass in Zukunft im alten Ortskern einen Generationswechsel stattfinden wird. Dieser sollte unbedingt in die zukünftige Kindertagesstätten Planung mit einfließen.

Um die Platzangebote in einer Kindertageseinrichtung für die folgenden Jahre sicherzustellen sind 2 U3- und 2 Ü3- Gruppen erforderlich.